

## STELLUNGNAHME

des Beratenden Ausschusses für Unternehmenszusammenschlüsse, abgegeben auf seiner 53. Zusammenkunft am 21. April 1998 betreffend einen vorläufigen Entscheidungsentwurf in der Sache IV/M.970 — TKS/ITW Signode/Titan

(98/C 363/06)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Der Beratende Ausschuß teilt die Auffassung der Kommission, daß das Vorhaben einen Zusammenschluß im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der EG-Fusionskontrollverordnung darstellt.
2. Der Beratende Ausschuß teilt die Auffassung der Kommission, daß das Vorhaben eine gemeinschaftsweite Bedeutung im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der EG-Fusionskontrollverordnung hat.
3. Eine Mehrheit des Beratenden Ausschusses teilt die Auffassung der Kommission, daß im vorliegenden Fall der Produktmarkt für Umreifungsbänder sowohl Stahlband, PET-Band als auch PP-Band umfaßt. Eine Minderheit ist der Auffassung, daß der Produktmarkt nur Stahlband und PET-Band umfaßt.
4. Der Beratende Ausschuß teilt die Auffassung der Kommission, daß der relevante geographische Markt für Umreifungsbänder aus Stahl und Kunststoff Westeuropa ist.
5. Der Beratende Ausschuß teilt die Auffassung der Kommission, daß Bindeköpfe („scaling heads“) einen gesonderten Produktmarkt mit weltweiter Dimension darstellen.
6. Eine Mehrheit des Ausschusses stimmt der Beurteilung zu, die die Kommission hinsichtlich der Marktstellung der Zusammenschlußbeteiligten vor und nach dem Zusammenschluß vorgenommen hat. Eine Minderheit ist anderer Auffassung.
7. Eine Mehrheit des Ausschusses teilt die Auffassung der Kommission, daß der beabsichtigte Zusammenschluß auf dem relevanten Markt für Umreifungsbänder aus Stahl und Kunststoff nicht zur Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung führt, durch die wirksamer Wettbewerb im Gemeinsamen Markt oder im EWR-Gebiet erheblich behindert würde. Eine Minderheit teilt diese Auffassung nicht.
8. Der Ausschuß teilt die Auffassung der Kommission, daß der beabsichtigte Zusammenschluß auf dem relevanten Markt für Bindeköpfe („sealing heads“) nicht zur Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung führt, durch die wirksamer Wettbewerb im Gemeinsamen Markt oder im EWR-Gebiet erheblich behindert würde.
9. Eine Mehrheit des Ausschusses teilt die Auffassung der Kommission, daß das Vorhaben IV/M.970 — TKS/ITW Signode/Titan mit dem Gemeinsamen Markt und der Funktionsweise des EWR-Abkommens vereinbar ist. Eine Minderheit teilt diese Auffassung nicht.
10. Der Ausschuß empfiehlt die Veröffentlichung seiner Stellungnahme im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*.
11. Der Ausschuß bittet die Kommission, die Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die in der Diskussion angesprochen wurden.